Yvonne Mütsch, Personalfachkauffrau (IHK)

Ausbilderin (IHK) Selbständige Dozentin

≢₌7 mail@yvonne-muetsch.de

"Man kann nicht in die Zukunft schauen, aber man kann den Grund für etwas Zukünftiges legen, denn Zukunft kann man bauen."

Antoine de Saint-Exupéry

Angebot

Freiwilliger Zusatzunterricht im Rahmen des Studiums an der DHBW Mosbach zum Erwerb und Nachweis berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse gem. Ausbildereignungsverordnung (AEVO).

Ziel und Inhalte

Vermittlung der notwendigen Kompetenzen in den vier Handlungsfeldern der Ausbildung

- HF1: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- HF2: Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- HF3: Ausbildung durchführen
- HF4: Ausbildung abschließen

Ablauf und Besonderheiten

Innerhalb der vereinbarten Blockwoche (Mo.-Fr., ca. 08:30 – ca. 15:30 Uhr) werden die o.a. Inhalte vermittelt und zum Ende der Woche die schriftliche und praktische Prüfung abgenommen. Es handelt sich hierbei um eine Prüfung der DHBW, die gemäß § 6 (3) AEVO von der IHK Rhein-Neckar anerkannt wird und die Prüfung vor der IHK ersetzt. Das Prüfungsprotokoll erhält die Dozentin von den TN (ggf. über das SG-Sekretariat). Dieses sendet die Dozentin ausgefüllt mit Noten an das SG-Sekretariat zurück, zur Weiterleitung an die TN.

Kosten

- a) Vorlesung und Prüfung
 - Die Kosten je Teilnehmer betragen
 - bei 15-19 Teilnehmern 110,00 €
 - ab 20 Teilnehmern 100,00, €

und enthalten Vorlesungshonorar, Reisekosten, Prüfungs- und Verwaltungsaufwand, sowie die Ausstellung des Prüfungsprotokolls als Nachweis der bestandenen Prüfungen zur Beantragung der Urkunde = Befreiungs-Bescheinigung bei der IHK Rhein-Neckar.

Für die Dienstleistung des Dozenten erfolgt nach Abschluss der Seminarwoche, nach Angabe der Rechnungs-Adresse durch die TN, von der Dozentin an den TN bzw. dessen Arbeitgeber die Rechnungsstellung.

b) <u>Urkunde</u> IHK Rhein-Neckar

Das Prüfungsprotokoll (erhalten Sie im Nachgang der Prüfungen von der DHBW) dient dem Nachweis, dass Sie die AdA-Prüfungen (schriftlich und mündlich) erfolgreich abgeschlossen haben. Damit können Sie bei der IHK Rhein-Neckar den Antrag auf Zusendung der Bescheinigung auf Befreiung von der Prüfung gem. § 6 Abs. 3 und 4 AEVO stellen.

Geben Sie bitte 4994458 direkt im Suchfeld auf https://www.rhein-neckar.ihk24.de/ ein. Auf der Formularseite folgen Sie einfach den Anweisungen. Für die Bescheinigung wird gem. aktueller Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar (Stand 16.12.2020: mit 100,00 €) ein Gebührenbescheid an den angegebenen Gebührenzahler erhoben.

Stand: 12.2021